



Legende

Zuordnungsplan

Eingriffsflächen

Zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1a BauGB)

- Entfallende Ausgleichsfläche 2275 m² / Malusfaktor 1 entspricht einem Ausgleichsbedarf von 2275 m² (Ausgleichsfläche ①)
- Neue Bauflächen 1054 m² Versiegelung 0,4 / Malusfaktor 1,3 entspricht einem Ausgleichsbedarf von 548 m² (Ausgleichsfläche ②)
- Neue Bauflächen 600 m² Versiegelung 0,4 / Malusfaktor 1,3 entspricht einem Ausgleichsbedarf von 312 m² (Ausgleichsfläche ③)

z.B. ① Zuordnungsnummer

Ausgleichsflächenflächen

„Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich“ (§§ 1a Abs. 3, 9 Abs. 1a BauGB)

- Ausgleichsflächen
- z.B. ① Zuordnungsnummer

Ausgleichsbedarf für alle auszugleichenden Flächen = 3135 m²

Grünordnungsplan

- Ökologische Aufwertung, Anlage eines Feldgehölzes

Textliche Festsetzungen

C. Naturschutzbezogene Festsetzungen (§ 1 a Abs. 3 i. V. m. § 9 Abs. 1 a BauGB)

Kompensationsmaßnahmen / Fläche oder Maßnahmen zum Ausgleich / Zuordnung

Für die ausgleichspflichtigen Grundstücksflächen, im Zuordnungsplan mit ① ② und ③ gekennzeichnet, wird folgende detaillierte Zuordnung getroffen:

Für die entfallende Ausgleichsfläche in der Größenordnung von 2275 m² im Zuordnungsplan mit ① gekennzeichnet wird auf der Sammelausgleichsfläche des Grundstücks der Gemarkung Elsen, Flur 15, Flurstück 194 eine Fläche von 2275 m² neu nachgewiesen. Im Zuordnungsplan ist die Fläche mit ① gekennzeichnet.
 Dem zusätzlichen baulichen Eingriff auf dem Grundstück der Gemarkung Elsen, Flur 19, Flurstück 2336 in der Größenordnung von 1054 m², im Zuordnungsplan mit ② gekennzeichnet, wird auf der Sammelausgleichsfläche des Grundstücks der Gemarkung Elsen, Flur 15, Flurstück 194 eine Fläche von 548 m² zugeordnet. Im Zuordnungsplan ist die Fläche mit ② gekennzeichnet. Aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeiten der neuen Baufläche wird der Eingriff mit dem Faktor 1,3 ausgeglichen.
 Dem zusätzlichen baulichen Eingriff auf dem Grundstück der Gemarkung Elsen, Flur 19, Flurstück 2354 in der Größenordnung von 600 m², im Zuordnungsplan mit ③ gekennzeichnet, wird auf der Sammelausgleichsfläche des Grundstücks der Gemarkung Elsen, Flur 15, Flurstück 194 eine Fläche von 312 m² zugeordnet. Im Zuordnungsplan ist die Fläche mit ③ gekennzeichnet. Aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeiten der neuen Baufläche wird der Eingriff mit dem Faktor 1,3 ausgeglichen.

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan sowie im Grünordnungsplan getroffenen Festsetzungen und Regelungen bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen und die Zuordnung gem. § 1a Abs. 3 i. V. m. § 9 Abs. 1 BauGB treten somit im Änderungsbereich außer Kraft.

Der Zuordnungsplan ist Bestandteil des Bebauungsplans.

Verfahrensablauf

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt hat am 12.07.2011 nach § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 07.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung erfolgt gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB; es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB.

Der Bürgermeister i. V.
 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete
 Paderborn, 23.07.2012

Der vom Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt am 12.07.2011 beschlossene Vorentwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 17.10.2011 bis 14.11.2011 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 07.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bürgermeister i. V.
 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete
 Paderborn, 23.07.2012

Der vom Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt am 26.01.2012 beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.02.2012 bis 12.03.2012 einschließlich öffentlich ausgelegen. Auf eine Umweltprüfung wurde gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 03.02.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bürgermeister i. V.
 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete
 Paderborn, 23.07.2012

Im Rahmen eines eingeschränkten Beteiligungsverfahrens wurde die betroffene Öffentlichkeit über den erneut geringfügig modifizierten Planinhalt informiert. In der Zeit vom 19.04.2012 bis 11.05.2012 wurde der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Bürgermeister i. V.
 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete
 Paderborn, 23.07.2012

Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB am 28.06.2012 als Satzung beschlossen.

Der Bürgermeister i. V.
 gez. Heinz Paus
 Der Bürgermeister
 Paderborn, 23.07.2012
 gez. D. Honerovolt
 Ratsherr

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 06.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bürgermeister i. V.
 gez. C. Warnecke
 Technische Beigeordnete
 Paderborn, 23.07.2012

Bebauungsplan

E 171 II. Änderung Mühलगrund

ZUORDNUNGS- und GRÜNORDNUNGSPLAN

mit Darstellung der zugeordneten Eingriffsgrundstücke sowie der Ausgleichsflächen

für das Gebiet zwischen Mühलगrund und Heidegrund (Flur 19, Gemarkung Elsen).

